





Inhalt:

- .) Kanalbauprojekt BA05 Orthof
- .) Katzenhaltung – Information
- .) Nächste Gemeinderatssitzung - Termin
- .) Wir gratulieren
- .) Aufrichtige Anteilnahme
- .) Termine Musikverein Kreuzberg
- .) Seniorenweihnachtsfeier
- .) Ausg`steckt is`
- .) Entgeltliche Einschaltung
- .) Blühendes Niederösterreich
- .) Fünf Jahre Ghega-Museum-Sondermarke
- .) Vortrag Schottland
- .) Unser Team sucht Verstärkung
- .) Entgeltliche Einschaltung
- .) Leitfaden Austro Control GmbH
- .) 5-Jahre-Ghega-Museum
- .) Gedenksteinenthüllung
- .) NÖ Heizkostenzuschuss
- .) Flohmarkt Tierschutzverein
- .) Faschingseröffnung GH. Blunzenwirt
- .) Vertretung gesucht
- .) Ärztedienst
- .) Hüttensilvester Speckbacher Hütte
- .) Entgeltliche Einschaltung
- .) Haltet Felder und Wiesen rein!
- .) Nationalratswahl – Wählerinformation
- .) Zivilschutz-Probealarm
- .) Bildungsberatung
- .) Jakobi-Markt Payerbach
- .) ÖBB-Schienenersatzverkehr
- .) Ungarisches wochenende Gh. Blunzenwirt
- .) Semesterticket für Studierende
- .) Friedhof Klamm
- .) Info Speckbacher Hütte
- .) Info Gasthaus Blunzenwirt
- .) Frisurenwerkstatt Hintergräber
- .) Schulwettbewerb



**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!**

Der Herbst zieht ins Land und ein ereignisreicher Sommer neigt sich seinem Ende zu.

Ich hoffe, dass Sie alle gesund und erholt von Ihrem Urlaub wieder in die Heimat zurückgekehrt sind. Falls Sie nicht verreisten, hatte unsere Heimat ja wettermäßig keine ausländische Konkurrenz zu fürchten! Von den zahlreichen Unwettern in Österreich wurden wir Gott sei Dank verschont, der Regen hat der Natur in keinem Fall geschadet.

Die Aufgaben für die Gemeinde haben sich trotz Urlaub und Sommerzeit nicht vermindert – im Gegenteil: im August machte uns ein Wasserrohrbruch in Breitenstein, Anfang September ein weiterer in Klamm zu schaffen.

Oberhalb des Ghega-Museums wurde durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinden Breitenstein und Semmering ein neuer Fotoplatz errichtet, der unseren Bahnliebhabern sicherlich eine tolle Sicht auf die Kalte-Rinne-Brücke bietet.

Am 15. Oktober findet die Nationalratswahl statt. Bitte beachten Sie, dass es **ab dieser Wahl KEINEN zweiten Wahlsprengel** (bisher Musikheim Klamm) mehr geben wird, da auf Grund der sich in den letzten Jahren ständig reduzierenden Wahlberechtigten und der vermehrt mittels Wahlkarte Wählenden die Aufrechterhaltung des Wahlgeheimnisses bei den wenigen verbliebenen Wählern im Musikheim nicht mehr gewährleisten ließ.

Alle weiteren wichtigen Infos betreffend Wahl entnehmen Sie bitte dem Blattinneren bzw. den **vor JEDER Wahl** zeitgerecht zugestellten Wählerverständigungskarten!

Achtung: eine *Wählerverständigungskarte* ist KEINE Wahlkarte!!

Weiteres zum Leben in der Gemeinde entnehmen Sie bitte diesem Rundschreiben.

Ihr Bürgermeister

Engelbert Primhofer



Kanalbauprojekt BA05- Orthof

Laut Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wurde die letzte Beschwerde eines Anwohners abgewiesen. Dies bedeutet für die Gemeinde Breitenstein, dass höchstwahrscheinlich im Frühjahr 2018 mit dem Bau des letzten Kanalbauprojektes BA05 – Orthof begonnen werden kann.

Somit sind dann nahezu alle genutzten Objekte im Gemeindegebiet an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen, was für die Umwelt – und auch die Wasserversorgung besonders im Bereich Raxweg/Werfelweg - einen beträchtlichen Vorteil bringt!

Wir hoffen, dass die Bauarbeiten zügig und problemlos erledigt werden können und bitten Sie schon jetzt, eventuell vorkommende Probleme im Zuge des Baus zu entschuldigen.



Katzenhaltung – Information Novelle des Tierschutzgesetzes

Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 61/2017 vom 25. April 2017 sind zahlreiche Änderungen kundgemacht worden. Unter anderem:

.) Verpflichtende Kastration von Katzen

Die 2. Tierhalterverordnung sieht vor, dass Katzen, sowohl weibliche als auch männliche, die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.

.) neue Definition des Begriffs „Zucht“

Zucht: Fortpflanzung von Tieren unter Verantwortung des Halters durch

- Gemeinsames Halten geschlechtsreifer Tiere verschiedenen Geschlechts oder
- Gezielte oder nicht verhinderte Anpaarung oder
- Das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder
- Durch Anwendung von Techniken der Reproduktionsmedizin.

Somit fallen alle Katzen, die gezielt gezüchtet werden oder deren Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht bzw. nicht verhindert

wird, gem. der Definition des Tierschutzgesetzes unter den Begriff einer Zuchtkatze. Dies ist nicht an eine bestimmte genetische Herkunft od. an einen bestimmten Stammbaum gebunden.

.) Melde- bzw. Bewilligungspflicht für Zuchtkatzen

Die Zucht von Tieren ist bei der Behörde meldepflichtig bzw. im Falle einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit sogar bewilligungspflichtig.

.) Kennzeichnung und Registrierung von Zuchtkatzen

Zuchtkatzen sind mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Microchips durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen und in weiterer Folge zu registrieren. Eine entsprechende Registrierung wird ab dem 1.1.2018 bestehen. In der bereits für die Registrierung von Hunden und Pferden bestehenden Heimtierdatenbank wird für die Registrierung von Zuchtkatzen zusätzlich ein eigenes Register geschaffen.

Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss allerdings erst bis längstens 31.12.2018 erfolgen.

Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne zu kennzeichnen und binnen eines Monats nach der Kennzeichnung zu registrieren. Diese Bestimmung tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

Diese Vorgaben sind auch von Landwirten, die am Hof Katzen mit Freigang halten, zu berücksichtigen!

Die nächste Gemeinderatssitzung

findet am Mittwoch, dem

06. Dezember 2017

um 19 Uhr

im Gemeindesaal statt!



Aus der Gemeinde:



Zum 50. Geburtstag:
Martina Tauchner
Eva Rösler
Agnes Weinzettl
Dr. Patricia Windbrechtinger
Christian Löw

Zum 60. Geburtstag:
Paul Birschitzky
Maria Wagner-Striok
Dr. Heinrich Steinek

Zum 70. Geburtstag:
Johann Wunderer
Luise Huwar
Rudolf Plass



Termine

Der Musikverein Kreuzberg musiziert für Sie am:

Mittwoch, 01.11.2017: Allerheiligen in Klamm

Samstag, 25.11.2017: Jahresschlusskonzert
Kurtheater Reichenau
19 Uhr

Sonntag, 17.12.2017: Klammer Advent
15 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier

am 13. Dezember 2017 um 16 Uhr
auf der Speckbacher Hütte,
Familie Pirchmoser!

Um Voranmeldung wird gebeten!



Ausgesteckt is

Öffnungszeiten unserer Mostheurigen

Julius und Andrea Schneidhofer
Tel. 02666-54277
Althammerhofstraße 36, Klamm

21. September – 05. November
08. bis 17. Dezember
immer von Do – So und an Feiertagen

Herbert u. Elfriede Rumpler
Tel. 02663-8277
Rumplerstraße 22, Klamm

1. August – 31. Oktober
jeweils 10 – 22 Uhr



2650 PAYERBACH
Wiener Str. 3
02666/53060



2641 SCHOTTWIEN
Nr. 43
02663/8240

www.grubner.at

Installationen
Blitzschutz
Flutlichtanlagen



SAT-TV-Anlagen
Photovoltaik
Alarmanlagen

elektro@grubner.at



Blühendes
Niederösterreich

Die schönsten Blumenorte im Viertelsbewerb
2017 stehen fest

Industrieviertel Gruppe 1:

1. Platz : Gemeinde Prigglitz
2. Platz: **Gemeinde Breitenstein**
3. Platz: Gemeinde Schwarzenbach

Wir freuen uns über das tolle Ergebnis und bedanken uns gleichzeitig bei allen fleißigen Hobby-Gärtnern, die jedes Jahr aufs Neue dafür sorgen, dass unsere Gemeinde grünt und blüht!

FÜNF JAHRE GHEGA-MUSEUM
BEI DER
KALTEN RINNE



Diese schöne Briefmarke mit dem Wappen der Gemeinde Breitenstein wurde eigens für die 5-Jahres-Feier des Ghega-Museums und dem damit verbundenen Philatelietag am 9. September 2017 gedruckt.

Interessierte können diese Briefmarke zum Preis von 2,50 Euro/Stück im Gemeindeamt erwerben!

Vortrag über meine Schottland-Reise



Am Donnerstag, 9.11.2017
17.00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Breitenstein

Auf Ihr Kommen freut sich
Anita Wodl



Wir suchen
Servicepersonal, das sich
an den Wochenenden
gerne etwas dazuverdienen
möchte!

Vielleicht möchtest gerade **DU** Dich bei uns bewerben
und unser Team verstärken?

Dann bitte melde Dich bei Familie Pirchmoser,
Speckbacher Straße 51, 2673 Breitenstein.

Telefon: 02664/21096 oder
servus@die-speckbacher.at



WODL

Landschaftspflege

Gerald Wodl

☎ 0676/608 68 95

☎ 02662/42724

Küb - Gloggnitz

www.wodl.at

- **Garten- & Landschaftspflege**
- **Beton- & Pflastersteinreinigung**
- **Baumpflege**
- **Winterdienst**



Wir packen`s an!

austro CONTROL

LEITFADEN für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen („Drohnen“)

Unbemannte Luftfahrzeuge, umgangssprachlich auch als „Drohnen“ bezeichnet, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Dabei ist zu beachten, dass unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gem. § 24f Luftfahrtgesetz nur mit Bewilligung der Austro Control GmbH betrieben werden dürfen!

Als „Drohne“ ist das Gerät zu klassifizieren, wenn es gegen Entgelt/gewerblich oder nicht ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst (sondern z. B. für Foto-/Filmaufnahmen) betrieben wird.

Sobald also die Kamera am Gerät eingeschaltet ist und Fotos oder Videoaufnahmen angefertigt werden, ist eine Bewilligung gesetzlich vorgeschrieben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufnahmen gewerblich oder privat erstellt werden oder ob die Aufnahmen an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Auch der Betrieb in einem Umkreis von mehr als 500 m ist bewilligungspflichtig. Zu beachten ist, dass zu jedem Zeitpunkt eine direkte Sichtverbindung (ohne technische Hilfsmittel) zum Piloten bestehen muss.

Der Betrieb mittels Videobrille („first person view“ – FPV) ist daher nur zulässig, wenn ein zusätzlicher Beobachter hinzugezogen wird, welcher in die Steuerung jederzeit eingreifen kann und als verantwortlicher Pilot gilt.

Informationen zur Bewilligung und zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen sind auf der Homepage der Austro Control im Menüpunkt „Luftfahrtbehörde“ unter „Unbemannte Luftfahrzeuge/Drohnen“ abrufbar. Hier findet sich auch der Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweis Nr. 67, welcher die Voraussetzungen für die Erlangung einer Bewilligung festlegt.

Dabei wird in erster Linie auf das Gefährdungspotential der beantragten Kategorie abgestellt, welche sich aus dem Gewicht des Gerätes und dem beabsichtigten Einsatzgebiet ergibt.

Die Antragstellung für den Betrieb von „Drohnen“ erfolgt mittels Antragsformular der Austro Control, in welchem auch alle dem Antrag beizulegenden Unterlagen angeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb ohne Bewilligung gem. § 169 Luftfahrtgesetz eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche von der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde mit Geldstrafen bis zu 22.000.- Euro geahndet werden kann!

Für weitere Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich an:

ulfz@austrocontrol.at

Ing. Franz Graser
Abteilungsleiter

Lizenzen, Such- und Rettungsdienst, Flugmedizin
Austro Control GmbH





Ärztendienst 4. Quartal 2017

Datum	Dienst ab	Dienst bis	diensthabender Arzt diensthabende Ärztin
1.10.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Koll
7.10.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Seit
8.10.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Seit
14.10.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Hecher
15.10.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Weirer
21.10.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Windbrechtinger
22.10.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Schweighofer
26.10.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Gössinger
28.10.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Koll
29.10.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Baumfrisch
1.11.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Windbrechtinger
4.11.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Weirer
5.11.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Hecher
11.11.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Schimek
12.11.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Schweighofer
18.11.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Gössinger
19.11.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Koll
25.11.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Baumfrisch
26.11.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Windbrechtinger
2.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Weirer
3.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Schimek
8.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Baumfrisch
9.-10.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Koll
16.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Hecher
17.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Gössinger
23.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Koll
24.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Windbrechtinger
25.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Schimek
26.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Weirer
30.-31.12.	7 Uhr	19 Uhr	Dr. Seit

Dr. Thomas Gössinger
Tel. 02666- 58118
Dr. Eduard Cumount-Str. 9A
2650 Payerbach
Ordinationszeiten:
Mo 8-12 Uhr, Di, Mi 7.30-12.30
Uhr, Mi 17-19 Uhr,
Fr 8 – 11 Uhr

Dr. Christian Baumfrisch
Tel. 02662-426 50

2640 Gloggnitz
Ordinationszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr 7-11 Uhr
Mi 13.45 - 17 Uhr

Bitte beachten Sie bei den

Dr. V. Schweighofer
Tel. 02666-52 393
Schulgasse 2
2650 Payerbach
Ordinationszeiten:
Mo 8.30-11 Uhr,
Di, Do, Fr 7.30 – 11 Uhr,
Do 16-18 Uhr

Dr. Johannes Schimek
Tel. 02662-45 632
Joh.Lahn-Gasse 5a
2640 Gloggnitz

Ordinationszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr 7.30 -11 Uhr
Do 16 - 18 Uhr

Gloggnitzer Ärzten:

Bereitschaftsdienst ist Notdienst!

Um für Notfälle bereit sein zu können, ersuchen wir Sie, die Ordinationszeiten um 9 Uhr **und** um 16 Uhr einzuhalten und Visiten bis 12 Uhr anzumelden.

Wochenenddienst:

Samstag von 7 Uhr bis Montag 7 Uhr

Feiertagsdienst:

Vorabend 20 Uhr bis am Tag nach dem Feiertag 7 Uhr

Dr. Hans Peter Seit

Tel. 02662-44 200
www.seit.at

Zenzi Hölzl-Straße 2
2640 Gloggnitz

Ordinationszeiten:

Mo, Mi 7.30 - 11 Uhr

Tel. 02663-80114

in 2641 Schottwien 49

Dr. Andreas Weirer

Tel. 02664-2262-0

www.dr-weirer.at

Semmering 56

2680 Semmering

Ordinationszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 11 Uhr

Do 17 - 19 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Dr. P. Windbrechtinger

Tel. 02662-429 29

Dr. Karl Renner-Pl. 2

2640 Gloggnitz

Ordinationszeiten:

Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr

Di 7.30 - 12 Uhr

Mi 14.30 - 18 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Dr. Christian Koll

Tel. 02662-433 50

Richtergasse 19

2640 Gloggnitz

Ordinationszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr

Di, Fr 16.30 - 18 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Dr. Günther Hecher

Tel. 02666-52 990 Hauptstraße 32, 2651 Reichenau

Ordinationszeiten: Di, Do, Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Hinweis: Ab 1.4.2017 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr. Die Nachtdienste (19:00 bis 7:00 Uhr) werden in ganz Niederösterreich von Notruf NÖ (erreichbar unter der Rufnummer 141) erbracht.



Einladung zum

HÜTTENSILVESTER

am 30.12.2017!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



DURCHCHECKEN

Tausche alt gegen effizient.

Heizungen leben nicht ewig – nach spätestens 15 Jahren ist es Zeit sie einmal gründlich durchchecken zu lassen. Denn wenn die Effizienz der Geräte abnimmt, steigen die Ausgaben. Sparen Sie bis zu 25 % Heizkosten, ganz einfach mit dem EVN Heizungstausch-Komplettpaket!

EVN Mehr auf evn.at/heizungstausch

TIPP:
jetzt Heizung checken lassen

Ich bin dabei!



Haltet Felder und Wiesen rein!

Die Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot hat direkte Folgen! Kühe fressen das verschmutzte Gras nicht mehr, auch die Übertragung von Krankheiten (bes. Nesporese, führt zu Totgeburten bei Rindern) ist nicht ausgeschlossen.

Felder und Wiesen sind keine Spielwiese für Hunde. Hier werden Lebensmittel produziert!

Daher unsere Bitte: entfernen Sie den Hundekot!

Es muss auch vermehrt festgestellt werden, dass trotz kostenloser Bereitstellung von Sackerln für Hundekot diese nicht von allen Besitzern genutzt werden. Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Anlagen und Einrichtungen, insbesondere Straßen, Plätze, Gehsteige, Kinderspielplätze usw. durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Laut Straßenverkehrsordnung haben Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige, Geh- und Radwege, öffentl. Plätze, Straßen und Begegnungszonen nicht verunreinigt werden. Diese Verwaltungsübertretung wird mit einer Geldstrafe bis zu € 72,- bestraft.

Es ist nicht nur unzumutbar, sondern auch gesundheitsgefährdend, wenn Grundstückseigentümer oder all jene, die diese Grünflächen pflegen, mit Hundekot in Berührung kommen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die kostenlos zur Verfügung gestellten Hundekotsäcke NICHT kompostierbar sind. Wir bitten Sie daher, diese Säckchen samt Inhalt in einem Mistkübel zu entsorgen und nicht in die Landschaft zu werfen.



Nationalratswahl 2017 - Wählen im Wahllokal

WählerInnen müssen sich vor der Wahlhandlung identifizieren. Es sollte daher ein **gültiger amtlicher Lichtbildausweis** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis etc.) mitgenommen werden.

In der "**Amtlichen Wahlinformation**", die an wahlberechtigte EinwohnerInnen vor der Wahl zugeschickt werden, ist u.a. das für jede Wahlberechtigte/jeden Wahlberechtigten **zuständige Wahllokal** (in Breitenstein gibt es nur noch EINES, und zwar im Gemeindeamt) angeführt. Die "Amtliche Wahlinformation" ist **keine Wahlkarte** und gilt **nicht** als Ausweis. Sie muss bei der Wahl auch nicht vorgelegt werden. Es wird jedoch empfohlen, sie zur Wahl mitzunehmen, da dies den Ablauf vereinfacht.

Wählen mit Wahlkarte

Wer am Wahltag voraussichtlich nicht im zuständigen Wahllokal wählen kann, hat Anspruch auf eine Wahlkarte. Diese muss – **unbedingt mit Begründung – bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde beantragt** werden. Wahlkartenanträge können seit dem 14. Juli 2017 (Tag der Ausschreibung der Wahl) gestellt werden. Diese sind **schriftlich, mündlich (persönlich – nicht telefonisch!) oder online** möglich. Gründe für die Beantragung einer Wahlkarte können etwa Ortsabwesenheit, gesundheitliche Gründe oder ein Auslandsaufenthalt (z.B. Urlaub) sein.

ACHTUNG

Wer eine Wahlkarte beantragt hat, darf seine Stimme nur mehr mit der Wahlkarte abgeben. Bei der Stimmabgabe in einem Wahllokal, auch im "eigenen" Wahllokal, muss die Wahlkarte daher **unbedingt mitgenommen werden!**

Die Wahlkarte ist ein verschließbares weißes Kuvert.

Mit einer Wahlkarte kann auf folgende Arten gewählt werden:

VOR dem Wahltag ("Briefwahl")

- **Wahlkarte ausfüllen, zukleben und per Post an die Bezirkswahlbehörde schicken** (gilt im Inland und im Ausland):

- Amtlichen Stimmzettel und Wahlkuvert aus der Wahlkarte nehmen
- Stimmzettel ausfüllen und in das Wahlkuvert legen
- Wahlkuvert zukleben
- Wahlkuvert in die Wahlkarte zurückgeben
- **(Unbedingt!) auf der Wahlkarte unterschreiben ("eidesstattliche Erklärung")**
- Wahlkarte zukleben
- Wahlkarte portofrei per Post an die [Bezirkswahlbehörde](#) schicken (die Adresse ist auf der Wahlkarte bereits aufgedruckt) – Wahlkarte muss spätestens bis zum 15. Oktober 2017 (Wahltag), 17 Uhr dort ankommen
- **Wahlkarte ausfüllen, zukleben und bei der Bezirkswahlbehörde abgeben:**
 - Ablauf bezüglich Wahlkarte wie oben
 - Ausgefüllte und zugelebte Wahlkarte spätestens bis zum 15. Oktober 2017 (Wahltag), 17 Uhr direkt bei der [Bezirkswahlbehörde](#) abgeben

AM Wahltag (Sonntag, 15. Oktober 2017)

- **Ausgefüllte und bereits unterschriebene und zugelebte Wahlkarte in jedem Wahllokal abgeben** (während der Öffnungszeiten; Abgabe auch durch eine andere Person möglich)
- **Ausgefüllte und bereits unterschriebene und zugelebte Wahlkarte bei jeder [Bezirkswahlbehörde](#) abgeben** (bis 17 Uhr; Abgabe auch durch eine andere Person möglich)
- **Wählen in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal** in Österreich (ACHTUNG: Nicht jedes Wahllokal ist ein Wahlkarten-Wahllokal! Pro Gemeinde gibt es mindestens ein Wahlkarten-Wahllokal.):
 - Unbenützte Wahlkarte mitbringen
 - Wahlkarte an die Wahlleiterin/den Wahlleiter übergeben (die Wählerin/der Wähler erhält dann den Stimmzettel zur Stimmabgabe in der Wahlzelle im Wahllokal)



Aus der Gemeinde:



Persönliche Bildungs- und Berufsberatung für alle Erwachsenen

Anbieter: HW GmbH
E-Mail (Veranstalter): r.peer@bhw-n.eu
Info bei: Rosemarie Peer
Veranstaltungsform: Beratung
Veranstaltungsbereich: Bildungsberatung
Web: www.bildungsberatung-noe.at
Termin: 16.10.2017
Zeit: 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Wochentag: Montag
Gemeinde: Neunkirchen
Ort: Bezirkshauptmannschaft
Neunkirchen, Peisinger Straße 17, Zimmer
2.15/1
Anmeldung bei: Rosemarie Peer
0699/11 05 75 02
Kosten: kostenfrei



Viele Standler, eine breite Produktpalette, Speis
und Trank erwarten Sie!

Termin:

Samstag, 07.10.2017

Quelle: Marktgemeinde Payerbach

Auf Grund von Bauarbeiten kommt es auf der Semmeringstrecke zu Verkehrseinschränkungen:

Die Einschränkungen sind in 2 Phasen
eingeteilt:

**11. September ab 6:00 Uhr bis
1. Oktober 2017 bis 17:00 Uhr**

Keine Zugfahrten über den Semmering. ALLE
Züge werden im Schienenersatzverkehr mit
Autobussen geführt.

RJ- und EC-Züge: Schienenersatzverkehr
zwischen Wiener Neustadt – Mürzzuschlag

**1. Oktober ab 17:00 Uhr bis
13. Oktober 2017**

Schienenersatzverkehr für alle R-Züge.

Das bedeutet, dass zwischen 13. August und
13. Oktober 2017 alle R-Züge im
Schienenersatzverkehr mit Autobussen geführt
werden.

Weitere Informationen:
oebb.at

ÖBB-Kundenservice:
Telefon 05-1717

Ungarisches Wochenende beim

Gasthaus Blunzenwirt

(Semmeringstrasse 30, 2673 Breitenstein)



am 18.11. und 19.11.2017



Wir freuen uns auf Euer kommen!

Um Voranmeldung wird erbeten!



Aus der Gemeinde:

NÖ Bonus - Semesterticket Der Vorteil für NÖ Studierende

NEU ab 1. Oktober 2017 – bis zu 100 Euro pro Semester!

Niederösterreichische Studierende, die als ordentliche HörerInnen an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule oder
- Pädagogischen Hochschule

studieren, erhalten vom Land Niederösterreich und den niederösterreichischen Gemeinden **bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres** pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn für Fahrten zum oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Der **Hauptwohnsitz muss durchgehend seit mindestens 6 Monaten in Niederösterreich** bestehen. Die **Antragstellung muss vor Vollendung des 26. Lebensjahres** erfolgen.

Der finanzielle Zuschuss beträgt für das Sommersemester 2017 maximal € 75.-. Die Kosten des genützten öffentlichen Verkehrsmittels müssen dabei € 50.- pro Semester übersteigen.

Grundsätzlich sind neben den Angaben im Formular keine ergänzenden Unterlagen erforderlich. Ergeben sich darüber hinaus Fragen, sind die Unterlagen nachzureichen.

Eine Barauszahlung kann auch in einem der beiden Bürgerbüros erfolgen. Sollte dies durch einen/eine VertreterIn erfolgen, ist eine Vollmacht mitzubringen (Ausnahme bei Mutter, Vater, EhepartnerIn). Ein Musterformular für eine Vollmacht finden Sie unter den weiterführenden Links.

Die Antragstellung für das **Sommersemester 2017** ist noch bis zum **30. September 2017** möglich.

Für das **Wintersemester 2017/2018** kann zwischen dem **1. Oktober 2017 und dem 31. Jänner 2018** ein Antrag gestellt werden. Hier beträgt der finanzielle Zuschuss maximal € 100.-

http://www.noel.gv.at/noel/Jugend/foerd_Semesterticket.html

Friedhof Klamm

In letzter Zeit wurden vermehrt Beschwerden ans Gemeindeamt herangetragen, die die Verunkrautung, vor allem der Gehwege, des Friedhofes in Klamm zum Inhalt hatten.

Die Gemeinde Breitenstein hat sich mit Gemeinderatsbeschluss verpflichtet, KEIN Glyphosat in der Unkrautvernichtung zu verwenden!

Wir sind seit einiger Zeit bemüht, Alternativen mittels biologischer Unkrautvernichtung zu testen. Dies braucht seine Zeit und wie man auch bei der „giftigen“ Methode erkennen kann, ist Unkraut äußerst widerstandsfähig und kommt – trotz mehrmaliger Behandlung – immer wieder!

Wir bitten Sie daher um Geduld, an der Lösung des Problems wird mit Hochdruck gearbeitet!

Zweites drängendes Problem am Friedhof in Klamm ist die Tatsache, dass sich seit einiger Zeit der Buchsbaumzünsler dort breit macht und schon fleißig am Fressen ist. Wir bitten daher alle Grabstelleninhaber, die Buchsbaum gepflanzt haben, diesen entweder zu entfernen oder durch geeignete Maßnahmen zu schützen! Hier müssen ALLE an einem Strang ziehen, wenn Einzelne nicht mithelfen, gewinnt der Buchsbaumzünsler die Oberhand und vernichtet sämtliche Bepflanzung. Wir bitten Sie daher eindringlich, sich an der gemeinsamen Bekämpfung zu beteiligen. Auch die Gemeinde wird befallene Pflanzen auf den freien Grabstellen entfernen oder behandeln.

Infos von der

Speckbacher Hütte:

Vom 21. bis zum 25. Dezember 2017

ist der Betrieb wegen Urlaub geschlossen!

Info vom

Gasthaus Blunzenwirt:

Wir haben am
Samstag, den 30.09.2017
nur bis **15 Uhr** geöffnet!

Am **Samstag, den 25.11.2017**
ist geschlossen!



Aus der Gemeinde:

Bereits zum fünften Mal kommt am **4. November 2017** der berühmte Visagist und Fotograf Maik Rietentidt in meine Frisurenwerkstatt und bereitet Kundinnen und Kunden einen unvergesslichen Tag.

Von der Visagistin Silvia Gugino hochprofessionell geschminkt und von mir frisiert werden die „Models“ dann von Maik Rietentidt bekleidet und fotografiert. Maik arbeitet für Chanel, Clarins, Estee Lauder, Karl Lagerfeld, Miss Germany, Porsche Design, Thierry Mugler, Germanys next Topmodel, Fashionweek etc... Auch Hochzeitsfotos, Kinderfotos, Fotos mit Ihrem Haustier....alles ist möglich

Das Shooting beinhaltet Styling, Makeup, und Fotografie zum Sonderpreis von € 270.-

Die Bekleidung und die Requisiten werden von Maik Rietentidt zur Verfügung gestellt. Das Model erhält 4 Fotos in Farbe und schwarz/ weiß sowie den Link zum Download der Fotos in bester Auflösung.

Anmeldungen für 2018 sind bereits möglich.

NEU!!!! Permanent Makeup by Jeanette Schwab aus Graz in der Frisurenwerkstatt Jeanette kommt regelmäßig in meinen Salon und es besteht die Möglichkeit sich Permanent Makeup machen zu lassen. Frau Schwab arbeitet mit hochwertigen Farben von Swiss Color und legt Wert auf natürliche Ergebnisse.

Augenbrauen, Ober/Unterlidstrich, Lippen etc....

Nächster Termin **23.11.2017**

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Herbst
Christina



„Du bist zwischen 10 und 19 Jahre? – Dann lies bitte weiter“:

Wettbewerb im Schuljahr 2017/18 in der Region:

Titel: **„Welterbe für unsere Zukunft?“**

Was bedeutet ein UNESCO-Welterbe (Semmeringeseisenbahn) für unsere Region?

Welche Auswirkungen kann das für die Wirtschaft; für unsere Arbeitsplätze haben?

Ziel: Die Bedeutung eines Welterbes ins Bewusstsein zu rufen und die daraus resultierenden Chancen für die Wirtschaft / Arbeitsplätze in der Region zu erkennen.

Maßnahmen: Mach dir mit deiner Schulklasse, bei deinem Arbeitsplatz oder als Einzelperson Gedanken über das oben angeführte Thema/Titel und reiche bis Mai 2018 dazu deine Idee, dein Konzept und/oder dein Projekt bei diesem Wettbewerb ein!

Bewertet wird von einer unabhängigen Jury; die Preise werden je nach

Altersgruppe

➔ 10-14 oder

➔ 15-19 Jahre

und Art des **Beitrages** vergeben.

Wähle zwischen

➔ einem literarischen Beitrag,

➔ einem bildnerischen Beitrag (Film, Zeichnung, Skulptur, Handwerk,...) oder

➔ einem kreativen Beitrag (darstellende Kunst, verschied. Medien od. Kommunikationsformen,...).

Die Siegerprojekte von allen Altersgruppen und Beiträgen sollen ab Sommer 2018 mittels einer Wanderausstellung in der Region präsentiert werden.

Bitte unbedingt bei der Einreichung im Mai 2018:

Name, event.Schule oder Arbeitsstätte, Projektbeitragsart, Altersgruppe und Kontaktdaten bekanntgeben!

Alle Projekte, die bis **spätestens 30.Mai 2018** im Büro: *Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax*, 2640 Gloggnitz, Sparkassenplatz 5 eingelangt sind, nehmen am Wettbewerb teil. Die Siegerprojekte werden schriftlich informiert!

Kooperationspartner: Bankinstitute der Region, die u.a. dafür die Preise für die Siegerprojekte zur Verfügung stellen



Unterstützt durch

Amt der NÖ Landesregierung –
Abteilung Raumordnung und Regionpolitik
Fonds für Kleinregionen



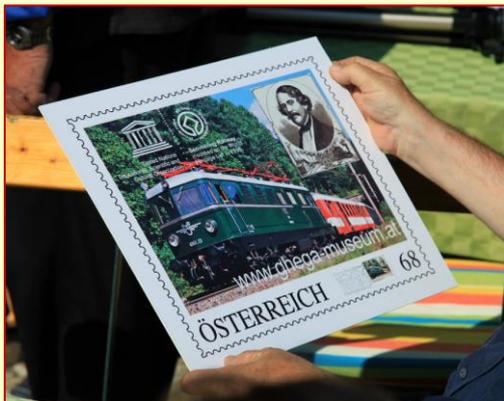


5 Jahre Ghega-Museum

Fotos: Erich Kodym



Herr Georg Zwickl,
Gründer und Leiter
des
Ghega-Museum in
Breitenstein



Herr LA Hermann Hauer, Frau Dr. Felicitas Auer,
Bgmst. Horst Schröttner u.
Bgmst. Engelbert Rinnhofer am neu
errichteten Fotopunkt!



Georg Zwickl, Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter,
und Bgmst. Engelbert Rinnhofer



Bläserensemble des Musikverein Kreuzberg

Gedenkstein- Enthüllung

mit
Herrn
LA Hermann Hauer
Bgmst. E. Rinnhofer
Mag. Thomas
Hansmann
und Richard Weihs
am
09.09.2017





Aus der Gemeinde:

Niederösterreichischer Heizkostenzuschuss 2017/2018

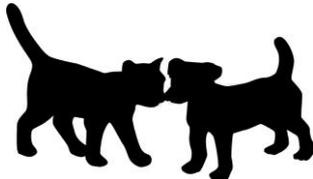
Für die Heizperiode 2017/2018 gibt es auch heuer wieder einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 135,00!

Der Antrag ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Antrag ist bis spätestens 30. März 2018 (einlangend) bei der Gemeinde zu stellen.

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung ermöglichen, nachzuweisen!

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.



FLOHMARKT

des
Tierschutzvereines Schwarzatal



Kulturzentrum-Wimpassing

SA. 14. OKT. 8-17 Uhr

SO. 15. OKT. 9-13 Uhr

Anlässlich Ihres Besuches können Sie unsere hausgemachten Mehlspeisen und Kaffee genießen. 

Sachspenden nehmen wir gerne (gereinigt und gebrauchsfähig) nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Tel. Nr. 02635 / 61 488 (Anrufbeantworter) und 0676 - 49 21 211

oder am Freitag, 13. Oktober 2017

von 8 bis 12 Uhr direkt im Kulturzentrum Wimpassing.



Auf Ihren Besuch freut sich
der Tierschutzverein Schwarzatal

Faschingseröffnung im Gasthaus Blunzenwirt!

Wann: 11.11.2017

AB: 18.00 Uhr

Wo: 2673 Breitenstein, Semmeringstr. 30

Mit:

Musik und Tanz mit DJ Franz!

Wir freuen uns, die Narrenzzeit mit Euch eröffnen zu dürfen!!!!

Gasthaus Blunzenwirt

(Tischreservierung: 02664 / 8164)



Vertretung gesucht!

Die Gemeinde Breitenstein sucht für Urlaubs- bzw. Krankenstandsvertretung eine Reinigungskraft!

Ausmaß: 34 Stunden monatlich

Die Tätigkeit umfasst: Reinigung des Gemeindeamtes u. gemeindeeigener Räume, des Bauhofes, WC-Anlagen am Friedhof in Klamm sowie am Bahnhof Breitenstein. Reinigung des Stiegenhauses im Gemeindeamt, Blumenpflege (Sommer), Bereitstellung der Müllbehälter zur Abfuhr am Gemeindeamt.

Voraussetzung: eigener PKW sowie Führerschein Klasse B.

Bei Interesse bitten wir Sie, sich schriftlich beim Gemeindeamt Breitenstein, Hauptstraße 19, 2673 Breitenstein zu bewerben.

Nähere Infos erhalten Sie unter Tel.: 02664/2413 oder gern auch durch persönliche Vorsprache am Gemeindeamt zu den Amtszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung.